

Heimkosten bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.01.2012

Pauschale der Pflegekasse: 1.550,00 €

Sie reicht bei

Pflegestufe 1 = 47,52 €/tägl. für 28 Tage

Pflegestufe 2 = 59,75 €/tägl. für 25 Tage

Pflegestufe 3 = 68,77 €/tägl. für 22 Tage

Die Pflegekosten werden mit den Pflegekassen direkt abgerechnet
(außer bei Beihilfeversicherten)

Vom Kurzzeitpflegegast sind als Eigenanteil zu bezahlen:

Unterkunft = 7,13 €

Verpflegung = 9,73 €

Investitionskosten = 9,45 €

Eigenanteil = 26,31 € im Doppelzimmer/tägl.

Einzelzimmerzuschlag = 3,58 €/tägl.